

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2018 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Im Bild oben: Familie Daniel und Tamara Berger – eine der 3'400 Mitgliedsfamilien unserer «IG Familie 3plus».

Familien unter Druck

Die Familie ist heute von verschiedenen Seiten her gefährdet. Einerseits wollen Staat und Wirtschaft die Mütter zur Erwerbstätigkeit nötigen. Andererseits wird der Familienbegriff ideologisch gezielt aufgeweicht.

Am 3. Mai führte das «Bundesamt für Statistik» zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds in Bern eine Tagung zum Thema durch: «Familien in der Schweiz: Gefangen in traditionellen Formen?». Wer teilnahm bekam einen Nachmittag lang zu hören, wie schrecklich beengend und perspektivlos Familien «nach traditionellem Muster» doch seien. Zum Schluss gab auch noch die kinderlose linksliberale Politikerin Kathryn Bertschy (Grünliberale/BE) ihre Empfehlungen zum Thema «Familie». Bertschi ist Initiatorin der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» und verlangt, dass alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare geöffnet werden, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.

Politische Stimmungsmache

Es ist unerklärlich, mit welcher Berechtigung ausgerechnet das Bundesamt für Statistik die Schweizer Öffentlichkeit über das korrekte Familienmodell

aufklären soll. Noch schlimmer ist, dass unter dem Deckmantel dieses Bundesamtes und mit Hilfe des Nationalfonds Steuergelder dafür eingesetzt werden, das Terrain für die Initiative «Ehe für alle» vorzubereiten. Die Rechtskommission des Nationalrats muss nämlich bis im Sommer 2019 eine Vorlage zur Umsetzung ausarbeiten.

Doch ist die Politik nicht die einzige Front, an der unsere Familien unter Druck geraten. Enormen Schaden verursachen vor allem wirtschaftliche Zwänge. So werden Mütter aus Gründen der volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung ganz gezielt genötigt, eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Besonders ärgerlich ist die Bevorzugung der familienexternen Kinderbetreuung, während Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, leer ausgehen.

Steuerliche Privilegierung der Fremdbetreuung

Gegenwärtig betragen die Steuerabzüge

Die Familie wieder stärken!



Liebe Leserin,
lieber Leser

In der Schweiz gibt es nach wie vor rund 226'000 Haushalte mit kinderreichen Familien – insgesamt fast anderthalb Millionen Menschen. Die meisten sind ganz normale, traditionelle Familien: verheiratete Eltern mit Kindern.

Als Christen prägt uns die Vorstellung, dass das biblische Menschenbild auf Ehe und Familie hingebunden ist. Auch die meisten der fast 3'400 kinderreichen Familien unserer Interessengemeinschaft «IG Familie 3plus» teilen diese Haltung. Mit Liebe und Hingabe setzen sich die Eltern füreinander und für ihre Kinder ein, schaffen einen Raum der Geborgenheit und des Vertrauens.

Allerdings geraten viele zunehmend in Bedrängnis – und zwar nicht nur ideologisch (Stichwort: «Ehe für alle»). Auch materielle Belastungen wiegen schwer. So will der Staat zwecks volkswirtschaftlicher Produktivitätssteigerung die Mütter zur Erwerbstätigkeit zwingen. Viele Mütter kinderreicher Familien verkraften die Doppelbelastung von Erwerbs- und Familienarbeit jedoch nicht.

Wenn der Staat die Familie schwächt, so schwächt er letztlich sich selber, denn die Familie ist die Keimzelle des Staates. Schützt und fördert der Staat demgegenüber die Familien, so stärkt er sich damit.

Bessere Rahmenbedingungen sind wichtig – etwa die Familiensteuerreform. Andere Probleme allerdings bleiben. So die hohen Krankenkassenprämien oder die vielen Gebühren. Wir möchten in diesem Rundbrief wieder einmal eine Bestandaufnahme vornehmen.

Mit herzlichem Sommergruss


Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Fortsetzung von Seite 1

für die Fremdbetreuung 10'100 Franken beim Bund, bzw. zwischen 3'000 und 19'200 Franken bei den Kantonen. Am 10. Mai hat der Bundesrat dem Parlament eine massive Erhöhung des Abzugs auf 25'000 Franken bei der direkten Bundessteuer beantragt. Damit sollen 2'500 Vollzeitstellen mit Müttern besetzt werden, die bisher nicht ausser Haus arbeiten. Andere sollen ihr Pensum von 40 oder 60% auf neu 80 oder 100% erhöhen.

Und zudem noch Subventionierung

Nebst der steuerlichen Begünstigung wird die Fremdbetreuung auch noch massiv subventioniert. Seit 2003 gibt es die «Anstoss»finanzierung für Kindertagesstätten, Tagesschulen und Tagesfamilien. Diese wurde bereits zweimal verlängert. Das laufende Programm ist bis 31. Januar 2019 befristet und soll mit 130 Mio. Franken in eine weitere Runde. Die Sache liegt jetzt im Parlament. Die Bildungskommissionen sprachen sich bereits für eine Weiterführung aus. Die nationalrätliche Finanzkommission ist jedoch dagegen. Es seien bereits zwei Verlängerungen erfolgt und die Kosten pro Krippenplatz seien wegen der vielen staatlichen Vorgaben zu hoch, meinte die Kommission am 9. April.

Steuerreform im Parlament

Ebenfalls steuerlich benachteiligt sind die *verheirateten* Eltern («Heiratsstrafe»). Im Unterschied zu den individuell besteuerten Konkubinatspaaren wird das Einkommen der Zweiverdiener-Ehepaare nämlich zusammengerechnet und fällt bei den direkten Bundessteuern unter die Progression. Rund 650'000 Zweiverdiener-Ehepaare (von total 1,1 Mio. Erwerbspaaren) sind auf diese Weise gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Etwa 80'000 Ehepaare davon zahlen über 10% höhere Steuern als Konkubinatspaare. Die Zahlen sind also hoch.

Am 21. März hat der Bundesrat dem Parlament nun eine Reform vorgeschlagen, welche diese Diskriminierungen beseitigen würde. Kern wäre die Einführung einer «Schattenrechnung» auf Basis der Individualbesteuerung: Ist die Schattenrechnung für Ehepaare billiger als die ordentliche Rechnung, so gälte automatisch der tiefere Betrag. Die Betroffenen müssten ihre Steuererklärung wie bisher ausfüllen und die Schattenrechnung würde von Amtes wegen gemacht.

Benachteiligung soll beseitigt werden

Besonders erfreulich ist, dass auch die

Benachteiligung der Einverdiener-Ehepaare gegenüber Zweiverdiener-Ehepaaren korrigiert werden soll. Demnach würde bei den direkten Bundessteuern ein neuer Einverdiener-Abzug von 8'100 Franken eingeführt.

Die Steuerreform ergäbe Mindereinnahmen von 1,15 Mia. Franken pro Jahr, davon etwa 200 Millionen bei den Kantonen. Auch hier ist das Parlament am Zug. SP, FDP und Grüne wünschen einen Wechsel zur Individualbesteuerung, während CVP und SVP die Familie als Steuergemeinschaft erhalten möchten.

Hauptproblem: Prämien und Gebühren

Ein noch grösseres Problem sind für viele Familien Gebühren und Prämien – vor allem die Krankenversicherung.

In den letzten 10 Jahren stieg die Standardprämie (Erwachsene ab 26 Jahren; Franchise 300 Franken; Unfalldeckung) durchschnittlich jedes Jahr um 3,7%. 2018 waren es – mit kantonalen Unterschieden – gar 4%. Die geringste Mehrbelastung lag im Kt. Schwyz (1,6%), die höchste im Kt. Waadt (6,4%). Besonders dramatisch sind die Prämiensteigerungen für Kinder. Dieses Jahr waren es 5%, im Vorjahr gar 6,6%. Zwar müssen die Kassen tiefere Kinderprämien festsetzen, aber die Höhe des Rabatts ist nicht vorgeschrieben.

Sinnvolle Prämienverbilligungen

Familien müssen deshalb immer mehr ihres Budgets für Krankenkassenprämien aufwenden. Als Korrektiv gibt es die sog. Prämienverbilligung, die teils vom Bund, teils vom Wohnsitzkanton erbracht wird. 2014 erhielt rund ein Viertel aller Versicherten (2,2 Mio. Personen) solche Zuschüsse. Dabei handelt es sich um einkommensabhängige Leistungen, die Sinn machen. Im Unterschied zu Giesskannenausschüttungen (wie Kinderzulagen) gehen sie nämlich an jene, die es wirklich nötig haben, und nicht an die Millionäre.

Eigentlich müsste mit den ständig steigenden Krankenkassenprämien auch die Bezügerquote der Prämienverbilligungen wachsen, weil immer mehr Familien darauf angewiesen sind. Dem ist aber nicht so: 2010 lag die Quote noch bei 30% – heute sind es nur noch 27%. Der Grund ist, dass viele Kantone ihren Anteil reduzieren.

Kantone reduzieren auf Kosten der Familien

Der Bund ist seit 2008 zur Prämienverbilligung verpflichtet und übernimmt fix 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung. Das Geld wird proportional zur Wohnbevölkerung

Ganz normale Familien ...

Gemäss dem «Statistischen Familienbericht 2017» des Bundesamtes für Statistik (BfS) gibt es in der Schweiz total 1'027'000 Paare mit Kindern. Die grosse Mehrheit der Eltern wünscht sich zwei Kinder, ein Viertel drei und mehr Kinder. Nach wie vor finden sich über 226'000 Haushalte mit drei und mehr Kindern. Insgesamt leben fast anderthalb Millionen Menschen in einer kinderreichen Familie – eine beeindruckende Zahl.

In der öffentlichen Diskussion entsteht oft der Eindruck, ein enormer Teil der Familien, wenn nicht die Mehrzahl, seien Patchworkfamilien. Doch der Eindruck täuscht. Bloss 5,5% aller Familien sind Patchworkfamilien oder wie es das BfS formuliert: «5,5% sind Paarhaushalte (Ehepaare 3,1%, Konsensualpaare 2,4%), in denen mindestens eines der Kinder kein gemeinsames Kind ist. Man spricht hier von Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien.»

Und schliesslich sind Homopaare mit Kindern eine völlige Randerscheinung. So existieren in der Schweiz gerade einmal zwischen 80 und 120 (registrierte) Homopartnerschaften mit Kindern.

Es geht also um eine verschwindend kleine Minderheit. Das Geschrei der Medien um die «Regenbogenfamilien» muss angesichts dieser Zahlen völlig relativiert werden.

Auch die Jugendbefragung «ch-x» kam zum Schluss, dass die Digital Natives zwar erwachsen wurden, ihren Wertekompass jedoch keineswegs neu ausgerichtet haben. Bei der Eidgenössischen Jugendbefragung wurden 50'000 Männer anlässlich der Aushebung und 1'800 zufällig ausgewählte Frauen im selben Alter befragt. Für die Mehrheit sind traditionelle Familienmodelle erstrebenswert und die meisten möchten heiraten. Drei Viertel äusserten einen Kinderwunsch. Zudem sieht die grosse Mehrheit den Mann in der Ernährerrolle, während sich die Frau vorwiegend um die Familie kümmern soll. Dass sie mehr arbeitet als er, kann sich nur eine kleine Minderheit vorstellen. Fast ebenso wenige gehen davon aus, dass beide trotz Kindern Vollzeit arbeiten.

Entgegen den Bestrebungen gewisser Politikerinnen und Politiker gibt es deshalb ganz sachliche Gründe, die traditionelle Familie nicht abzuschreiben.

zung verteilt. Die Kantone demgegenüber können selber entscheiden, wie viel sie beisteuern – und sie reduzieren ihren Anteil ständig. 2010 gaben beide Seiten noch rund je 2 Mia. Franken aus. 2015 flossen aus Bern bereits 2,3 Mia. Franken, während die Kantone nur noch 1,7 Milliarden zahlten.

Somit werden trotz Prämienanstieg immer weniger Prämienverbilligungen ausbezahlt. Ein Beispiel ist Luzern. Dort sank der Anteil der Unterstützten innert kurzem von einem Drittel auf einen Viertel. Mitte September mussten gar 8'000 Personen bereits bezogene Prämienverbilligungen zurückzahlen. Der Grund: Rückwirkend erhalten nur noch Personen mit weniger als 54'000 Franken Einkommen Subventionen – zuvor lag die Grenze noch bei 75'000 Franken. Damit wird ein immer grösserer Anteil des Prämienwachstums an die Haushalte ausgelagert. Während die Bürokratien wachsen und sich der Staat immer neue Aufgaben zuschanzt, kommen kinderreiche Familien unter Druck. Auch schafft das System grosse Ungleichheiten: An gewissen Orten muss eine Familie nach Abzug der Verbilligungen 7% des verfügbaren Einkommens für die Prämien aufwerfen, an anderen sind es bis 17%.

Die Kantone haben Einfluss auf die Gesundheitskosten (Spitalplanung, Tariffestsetzung für Leistungserbringer). Es ist nicht einzusehen, wieso sie sich nicht gleich wie der Bund an der Prämienverbilligung beteiligen.

Die vielen «kleinen» Ausgaben...

Schliesslich sind es auch viele kleine Ausgaben und Gebühren, die sich summieren und Familien unter Druck bringen. Ein Beispiel sind viele Nebenkosten (Eintritte, Exkursionen, Materialien, usw.) für die Schule. Das Bundesgericht hat nun letzten Dezember ein Urteil gefällt, wonach die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Deshalb dürfen schweizweit praktisch keine Elternbeiträge für obligatorische Lager und Exkursionen mehr erhoben werden.

Auch wenn die Verbände der Schulleitenden sofort befürchteten, das Urteil gefährde Lager, Schulreisen oder Museumsbesuche, so ist dies doch richtig. Es geht nicht an, dass derartige Zwangsabgaben weiter auf die Familien abgewälzt werden. Vielleicht wäre etwas Selbstbeschränkung sinnvoll. Zudem kann man für Veranstaltungen auch Sponsoren finden oder die Gemeinde kann unterstützend eingreifen.

Celsa Brunner

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Eine Nähmaschine in ein Dreimädelhaus im Kanton Freiburg:** Mutter B. schreibt uns: «*Unsere drei Kinder würden gerne nähen, aber wir haben nur eine uralte Maschine, die nicht mehr gut läuft. Vielleicht hätte jemand eine nicht zu alte und gut funktionierende Nähmaschine, die nicht mehr gebraucht wird?*»
- **Eine Familie nicht weit von Winterthur** sucht dringend jemanden, die/der einen Nachmittag oder auch länger vorbeikommt und die vier Kinder hütet, damit die Mutter einmal kurz ungestört anfallende Arbeiten erledigen und etwas «dureschnuufe» kann.
- **Familie Z. in Elsau** erwartet im Herbst zusätzlich zu den zwei kleinen Kindern (2 und 4 Jahre) noch Zwillinge. Mama M. schreibt: «*Nun sind wir auf der Suche nach einer lieben Person, die mich nach der Geburt und evtl. auch schon davor unterstützt.*»
- **Klavier gesucht:** Familie S. mit drei Kindern hat kürzlich auf tragische Weise den Vater verloren. Die Mutter würde gern wieder etwas Licht und Freude in den Alltag der Kinder bringen. Sie sucht ein gebrauchtes Klavier. Die Tochter (7 Jahre) könnte dann Klavierunterricht nehmen.
- **Mutter M. in K.** schreibt uns: «*Ich bin seit Oktober alleinerziehende Mutter von 4 Kindern im Alter von 9,5,3,1. Ich wäre schon sehr glücklich, wenn ich an einem Nachmittag pro Woche meine Kinder jemandem anvertrauen dürfte.*»



**Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an
Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

WICHTIG: Kesb-Volksinitiative gestartet

Ein Komitee um den Schwyzer Nationalrat Pirmin Schwander hat Mitte Mai die langersehnte Volksinitiative zum Schutz vor den Kesb lanciert. Der Text der neuen Initiative «*Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)*» wurde am 15. Mai im Bundesblatt veröffentlicht.

Mit dem neuen Verfassungsartikel sollen Familien gegen unverhältnismässige Eingriffe der Behörden geschützt werden. Anstelle der Kesb soll künftig automatisch die Familie zuständig sein, wenn eine Person urteilsunfähig wird (zum Beispiel eine demente Grossmutter) oder das Kindeswohl gefährdet ist. Die Reihenfolge ist im Initiativtext festgelegt. Will oder kann niemand der Angehörigen die Verantwortung übernehmen, soll dies weiter die Kesb tun.

Heute gilt genau das Umgekehrte: Ausser die Betroffenen hätten einen Vorsorgeauftrag gemacht und Familienangehörige beauftragt, schreitet standardmässig die Kesb ein. Doch selbst ein Vorsorgeauftrag ist für die Kesb nicht verbindlich. Gemäss Art. 363 Abs.2 ZGB kann diese nämlich prüfen, ob die «beauftragte Person für ihre Aufgabe geeignet» sei. Damit beurteilt ausgerechnet jene Behörde die «Eignung» der beauftragten Person, deren Einmischung der Verfasser eines Vorsorgeauftrags meistens verhindern will. Aber dabei handelt es sich nur um einen der vielen Widersprüche des neuen Rechts, die eine Volksinitiative dringend nötig machen.

Die wichtigste Kesb-Lobby ist die von Guido Marbet präsidierte «Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz» (Kokes). Im Unterschied zu den Initianten der Kesb-Initiative sind die Kokes-Lobbyisten bei ihrer Tätigkeit mit Steuergeldern finanziert. Auch die Tamedia-Presse ging bereits in der ersten Woche nach Veröffentlichung des Initiativtextes massiv gegen die Initiative vor.

**Unterschriftenbogen: www.kesb-initiative.ch
Komitee: KESB-Initiative, Postfach 322, 8853 Lachen SZ**

Kurzmeldungen

Kinder aus dem Reagenzglas

Fast 2'200 Kinder haben 2016 in der Schweiz mithilfe der Reagenzglas-Befruchtung das Licht der Welt erblickt, so viele wie noch nie zuvor. Mit 6'049 Paaren unterzogen sich im selben Jahr fast gleich viele Frauen wie im Vorjahr einer In-vitro-Fertilisation. Hingegen wuchs der Anteil der Frauen, die aufgrund der künstlichen Befruchtung schwanger wurden, zum vierten Mal in Folge, und zwar auf 41,5%, wie neue Zahlen des Bundesamts für Statistik (BfS) von Ende März zeigen.

Der Anteil Schwangerschaften, die zu einer Geburt führen, schwankt seit 2002 zwischen rund 71 und 75%. 2016 lag er bei 74,5%. Die Zahl der lebend geborenen Kinder stieg von 2'020 im Jahr 2015 auf den neuen Höchststand von 2'162. Bei 16% der Entbindungen, die auf eine fortpflanzungsmedizinische Behandlung folgten, handelte es sich um Mehrlingsgeburten. (sda)

Zürich als Kokainhochburg

Gemäss einer Abwasserstudie der europäischen Drogenbehörde wird an Wochenenden nirgends mehr Kokain konsumiert als in Zürich. Unter der Woche landet Zürich auf Platz 2 hinter Barcelona. Auch die anderen beteiligten Schweizer Städte St. Gallen, Genf, Basel und Bern gehören in dieser Reihenfolge zu den Top Ten der Konsumentenstädte.

Mit der jährlich durchgeführten Studie wurden 56 Städte in 19 europäischen Ländern untersucht. Für die Studie wurden in einer Woche im März 2017 mehrmals täglich Proben aus dem Abwasser nahe einer Kläranlage entnommen. Diese wurden dann auf Spuren

Europa: Intoleranz gegen Christen nimmt zu



Im Bild links: Schmierereien am Zürcher Grossmünster nach der «Frauendemo» vom 15. März 2018. Rechts: Verwüstung der katholischen Kirche in Bamberg (Deutschland) vom 4. Mai 2018.

Die Feindseligkeiten gegen Christen in Europa nehmen offenbar zu. Darauf deuten Erkenntnisse der «Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen» (Wien) hin.

Sie legte am 1. Mai ihren Bericht für die Jahre 2016 und 2017 vor. Dokumentierte die Beobachtungsstelle 2015 noch 180 Vorfälle, so waren es 2016 bereits 250 und 2017 über 275. Die Bandbreite reicht von antichristlichen Aktionen in Medien, Benachteiligungen durch Gesetze bis hin zu gewalttätigen Übergrif-

fen auf Christen, Kirchen und Friedhöfe. Einige Christen seien wegen ihres Glaubens gar getötet worden. Hinzu kämen seit 2015 verstärkt Bedrohungen von christlichen Flüchtlingen. In der Erhebung seien aber nicht alle Fälle erfasst, schreibt die Direktorin Ellen Fantini in einem Vorwort. Ziel der Beobachtungsstelle ist es, Opfer von Intoleranz und Diskriminierung zu ermutigen, ihre Geschichten zu erzählen und Menschen dafür zu sensibilisieren, dass das Phänomen ernst genommen werden müsse. (idea)

von Drogen bzw. Abbauprodukten analysiert, die im Körper aus den illegalen Substanzen gebildet und mit dem Urin ausgeschieden werden.

In Zürich werden laut den neuen Daten durchschnittlich über die Woche 934 Milligramm Kokain pro Tag pro 1'000 Personen eingenommen, am Wochenende über 1'100 Milligramm. Die Dominanz der Schweizer Städte in der Kokain-Rangliste dürfte auch am Wohlstand ihrer Einwohner im Vergleich zu anderen europäischen Städten liegen. Kokain kostet deutlich mehr als andere illegale Drogen. (sda)

Weniger Alkoholverkäufe an Jugendliche

Bei Testkäufen haben 2017 weniger Betriebe unerlaubt alkoholische Getränke oder Tabakwaren an Jugendliche verkauft als im Vorjahr. 14- bis 17-jährige Teenager erhielten in rund 43% der Fälle gesetzeswidrig Bier, Wein oder Spirituosen. 2016 waren es noch 57% gewesen. In rund 21% der Fälle (2016: 36%) erhielten 14- und 15-Jährige Tabakwaren verkauft. Das verantwortliche Verkaufspersonal wurde zur Anzeige gebracht. (sda)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Um Kraft für eine Mutter von drei Kindern, deren Mann sich im März selber das Leben genommen hat.**
- **Für eine Bauernfamilie mit drei Kindern: Dass endlich Frieden mit den Grosseltern einkehrt im gemeinsamen grossen Haus.**
- **Für das gute Einleben einer Missionarsfamilie mit vier Kindern, die diesen Sommer von einem mehrjährigen Afrika-Einsatz heimkehrt.**
- **Für eine Familie mit acht Kindern im Emmental, die trotz grosser Anstrengung einfach nicht aus alten Schulden und Betreibungen herausfindet.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach